

Aufholen nach Corona des Landes NRW – Informationsblatt „Bildungsgutscheine zum Abbau von Lernrückständen“

Dezember 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

im Rahmen des Bund- und Länder-Programms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ stellt das Land NRW den Schulen kostenlose Bildungsgutscheine zur Verfügung, die an Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden können. Die Verwaltung und finanzielle Abwicklung der Bildungsgutscheine erfolgt über das Schulverwaltungsamt der Stadt Bochum als Schulträger.

Jede Schule erhält nach einem Verteilschlüssel eine bestimmte Anzahl an Bildungsgutscheinen zur Ausgabe an die Schülerinnen und Schüler. Ein Bildungsgutschein umfasst die kostenlose individuelle Förderung in Kernfächern oder Kernkompetenzen (zum Beispiel Nachhilfe in Mathematik oder Deutsch) bei einem externen Bildungsanbieter. Der Bildungsgutschein deckt 10 Lerneinheiten ab, die 90 Minuten lang sind. Die Förderung findet in Kleingruppen bis max. 6 Personen statt. Das Angebot kann beim Bildungsanbieter vor Ort oder auch in den Räumlichkeiten der Schule erfolgen.

Bildungsgutscheine werden im Rahmen der individuellen Förderung durch die Lehrer/-in an solche Schülerinnen und Schüler vergeben, die über bestehende Angebote nicht ausreichend gefördert werden können. Dabei geht es insbesondere um pandemiebedingte Nachholbedarfe. Die Auswahl und Ansprache von Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Förderbedarfen obliegt den Lehrern/-innen, ggf. nach gemeinsamen Richtlinien der Schule.

Die Schülerinnen und Schüler, die über einen Bildungsgutschein gefördert werden sollen, werden von den Lehrern/-innen in einem „Elternbrief“ über das Verfahren informiert.

Bildungsgutscheine können ausschließlich bei Bildungsanbietern eingelöst werden, die mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW einen Rahmenvertrag abgeschlossen haben. Hierfür müssen die Bildungsanbieter qualitative Anforderungen erfüllen, wie z.B. die Bereitstellung von qualifiziertem Personal, das in der Lage ist, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler nach deren Entwicklungsbedarfen umzusetzen.

Die Kontaktdaten der Bildungsanbieter, bei denen die Bildungsgutscheine des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen“ eingelöst werden können, finden Sie in Kürze auf einer einsehbaren Liste. https://projekttraeger.dlr.de/media/projekte/msb-nrw/Liste_Bildungsanbieter.xlsx

Die Wahl des geeigneten Bildungsanbieters erfolgt durch Sie selbst, die Schule unterstützt und berät bei der Suche. Hierbei ist jedoch eine Frist einzuhalten, da die Gutscheine ansonsten verfallen.

Der Bildungsanbieter dokumentiert seine durchgeführten Förderungen auf dem Bildungsgutschein. Am Ende der zehn Lerneinheiten erhalten Sie den ausgefüllten Bildungsgutschein vom Bildungsanbieter zurück. Diesen ausgefüllten Bildungsgutschein geben Sie in der Schule dem Lehrer/der Lehrerin, die in diesem Fach unterrichtet. In der Schule erfolgt auf dieser Basis und der erbrachten Leistungen im Unterricht eine weitere Beratung und Förderung.

Die finanzielle Abrechnung des Bildungsgutscheins erfolgt direkt zwischen dem Anbieter und dem Schulverwaltungsamt der Stadt Bochum.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.schulministerium.nrw/extra-geld/bildungsgutscheine>

Mit freundlichen Grüßen